

„RETTET DEN RECHTSSTAAT“ – VIER IMPULSE VOM 24. RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG

Vier Perspektiven, ein gemeinsames Anliegen: der Schutz und die Zukunftsfähigkeit unseres Rechtsstaats. Im Rahmen des 24. Richter- und Staatsanwaltstags in Weimar ordnen die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig und die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg aktuelle Entwicklungen ein und geben Impulse für den Umgang mit den bevorstehenden Herausforderungen.

Aus der Praxis beleuchten Staatsanwalt Dr. Nils Lund und Richterin am Amtsgericht Ann-Kristin Becker, wie der Einsatz von KI und sozialen Netzwerken zur Effizienzsteigerung der Justiz beitragen und zugleich deren öffentliche Wahrnehmung stärken kann. Zugleich zeigen sie die Grenzen hinsichtlich Machbarkeit und rechtlicher Zulässigkeit auf.

INTERVIEW MIT DER BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ DR. STEFANIE HUBIG

(Dr. Stefanie Hubig beantwortete die Fragen schriftlich)



Dr. Stefanie Hubig

Über die Absicherung des Bundesverfassungsgerichts hinaus: Welche präventiven Maßnahmen und strukturellen Reformen – etwa bei Selbstverwaltung und Richterwahl – sind erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz nachhaltig gegen politische Einflussnahmen zu stärken?

Wir haben gute Schutzmechanismen, um politische Einflussnahme auf die Justiz zu verhindern. Und gleichzeitig zeigen Erfahrungen: Dinge können schnell ins Rutschen geraten. Die Blockade des Richterwahlausschusses in Thüringen ist da ein mahnendes Beispiel. Wir sollten nichts für selbstverständlich nehmen – auch nicht eine unabhängige Justiz. Eine überlastete Justiz ist anfälliger für

Angriffe. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat bieten wir den Ländern gut eine halbe Milliarde Euro für die Digitalisierung und die personelle Ausstattung der Justiz an. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Resilienz unserer Justiz. Ein weiteres Projekt, an dem wir arbeiten, ist die Pflicht zur Verfassungstreue von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Rechtzeitig vor der nächsten Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Jahr 2028 soll es dazu eine ausdrückliche Regelung geben.

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung: Wie kann der Einsatz von KI und digitalen Systemen so gestaltet werden, dass er nicht nur Effizienzgewinne ermöglicht, sondern die richterliche Unabhängigkeit stärkt, anstatt sie durch Standardisierungsdruck zu gefährden?

Ich bin überzeugt: KI kann dazu beitragen, dass sich Richterinnen und Richter auf ihre eigentliche Kernaufgabe konzentrieren können – das unabhängige Entscheiden. Denn KI-Tools können den Beschäftigten in der Justiz vor allem zeitraubende Standardaufgaben abnehmen und so neue Freiräume schaffen. Das ist gerade auch mit Blick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel eine Chance. Klar ist aber auch: Die Risiken der Künstlichen Intelligenz reden wir nicht klein. Wir müssen sicherstellen, dass am Ende immer ein Mensch entscheidet – ein Richter, eine Richterin. Und wir müssen wissen, wie die KI zu ihren Ergeb-

nissen kommt. Gerade in einem sensiblen Bereich wie der Justiz müssen wir sicherstellen, dass KI-Systeme gerecht, transparent und nachvollziehbar arbeiten. Neben der KI-Verordnung als regulatorischem Rahmen bildet die kürzlich von Bund und Ländern verabschiedete Strategie zum Einsatz von KI in der Justiz die hierfür nötige Grundlage.

In einer zunehmend polarisierten Gesellschaft: Wie lässt sich das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Akzeptanz richterlicher Entscheidungen stärken, ohne rechtliche Komplexität populistisch zu verkürzen?

Wir brauchen einen Rechtsstaat, der für jeden und jede spürbar funktioniert – jeden Tag. Der Bund kann Richterinnen und Staatsanwälte in den Ländern nicht selbst bezahlen oder einstellen. Dafür bieten wir den Ländern eine Anschubfinanzierung für Stellen, die von ihnen geschaffen werden. Wir wollen außerdem die Digitalisierung der Justiz fördern – und die Verfahrensordnungen modernisieren. Auch damit wol-

„***Wir brauchen einen Rechtsstaat, der für jeden und jede spürbar funktioniert – jeden Tag.***“

len wir die Leistungsfähigkeit der Justiz stärken. Allein mit mehr Stellen, Tools und modernen Gesetzen ist es aber natürlich nicht getan. Die Politik muss zu jedem Zeitpunkt und mit Überzeugung für Rechtsstaatlichkeit eintreten – und sich vor die Justiz stellen, wenn diese angegriffen wird. Wer Richterinnen

und Richter angreift oder bedroht, greift das Herz unseres Rechtsstaats an. Wir haben zuletzt immer wieder massive Attacken auf die Justiz erlebt. Für die betroffenen Richter und Staatsanwälte sind solche Angriffe

zutiefst belastend. Zugleich sind sie alarmierend für uns alle, denn diese Angriffe richten sich nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen das Recht selbst – und gegen die Idee einer unabhängigen Justiz. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Politik die klare Botschaft sendet: Wir stehen hinter unseren Richterinnen und Richtern – und wir verteidigen die unabhängige Justiz gegen Verleumdung und Angriffe.

INTERVIEW MIT DER PRÄSIDENTIN DES BUNDESGERICHTSHOFS BETTINA LIMPERG

Angesichts steigender Erwartungen an die Geschwindigkeit der Rechtsprechung in Zeiten zunehmender Massenverfahren und KI: Wie kann die Justiz Effizienz sichern, ohne die Qualität der Entscheidungen und die sorgfältige Würdigung des Einzelfalls zu beeinträchtigen?

Das ist die Gretchenfrage. Effizienz ist zunächst auch eine Frage der Arbeitsmittel. Justizverwaltungen müssen für eine angemessene technische Ausstattung sorgen – sowohl bei der Hardware als auch bei der Software. Zugleich brauchen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Zeit und Raum, um neue Arbeitsweisen zu erlernen, zu erproben und anzuwenden. Dieser Aufwand muss sich auch in den Personalbedarfsberechnungen widerspiegeln.

Die Justiz selbst könnte ihrerseits noch stärker auf aktives Verfahrensmanagement setzen. Die Prozessordnungen stellen hierfür im Grundsatz bereits gutes Handwerkszeug zur Verfügung.

Darüber hinaus sollten die Spezialisierungen weiter

vorangetrieben werden, aber auch in der Personalentwicklung Berücksichtigung finden. Es muss sich für Kolleginnen und Kollegen „lohnen“, sich dauerhaft in bestimmte Materien einzuarbeiten – stärker, als dies in der klassischen Justizlaufbahn bislang möglich ist.

Ein weiterer Punkt ist die Rückbesinnung auf die Stärke kollegialer Spruchkörper. Es sollte wieder häufiger in Kammern und Senaten entschieden und das Einzelrichterwesen dorthin zurückgeführt werden, wo es sachgerecht ist. Große, schwierige und gesellschaftlich bedeutende Verfahren gehören in kollegiale Strukturen. Das kann insgesamt zur Entlastung des Systems beitragen.

In einer Zeit unmittelbarer öffentlicher Reaktionen und Kritik über soziale Medien: Wie bewahren Richterinnen und Richter ihre Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung?

Zunächst ist klar: Justiz wirkt in der Öffentlichkeit und muss deshalb auch ein Stück weit Kritik und Druck aushalten können. Gleichwohl müssen wir besser